

Haus- und Schulordnung SHG

(Konferenzbeschluss vom 17.6.2015)

Allgemeines

Erfolgreiches Lernen und Miteinander in der Schule setzen voraus, dass alle sich an Regeln halten, die eine gute Unterrichts Atmosphäre unterstützen und Unfallrisiken einschränken. Daran sollten alle ein Interesse haben!

Gemeinsam sind wir für Sauberkeit und Ordnung im Gebäude und auf dem Schulhof verantwortlich. Alle halten ihren Arbeitsplatz im jeweiligen Klassen-, Kurs-, Fachraum und im SLZ in Ordnung.

Selbstverständlich hinterlassen alle die Toiletten immer in einem einwandfreien Zustand.

Wir achten das Eigentum der Schule und der Mitschüler/innen und gehen damit sorgfältig um. Fahrlässige oder mutwillige Beschädigungen verpflichten jeden, entsprechenden Schadenersatz zu leisten. Mängel in Räumen oder Einrichtungen werden der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer oder den Hausmeistern mitgeteilt. Dies gilt auch für das SLZ oder die Mehrzweckhalle.

Fortbewegungsmittel mit Rädern oder Rollen (Ausnahme: aus gesundheitlichen Gründen notwendige Rollstühle/ Rollatoren etc.) werden auf dem Schulgelände nur geschoben. Abgeschlossen sind sie am Fahrradplatz gut und sicher „geparkt“ und werden nicht mit ins Gebäude genommen.

Auf dem Schulgelände und im Gebäude sind Rauchen, Alkohol und selbstverständlich auch der Genuss anderer Rauschmittel grundsätzlich verboten.

Im Alarmfall beachten wir die Anweisungen der Brandschutzordnung und bewahren Ruhe.

Vor Unterrichtsbeginn

Das Hoftor und das Gebäude sind täglich ab 7.30Uhr geöffnet, dienstags bleiben sie von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr geschlossen. Um 7.50 Uhr gehen alle zu ihren Unterrichtsräumen und mit Beginn der Unterrichtsstunde sind alle Schüler/innen in den Räumen.

Was aus den Schließfächern benötigt wird, muss vor Beginn der Unterrichtsstunde geholt werden.

Damit Störungen vermieden werden, bleiben Schüler/innen, deren Unterricht erst später beginnt, auf dem Schulhof oder in Halle C und gehen erst mit dem ersten Gong zu ihrem Unterrichtsraum.

Während der Unterrichtszeit

Für alle beginnt die Unterrichtsstunde pünktlich mit dem Gong.

Ist die Lehrerin / der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da, fragt der/die Klassensprecher/in oder eine von der Klasse / dem Kurs beauftragte/n Schüler/in im Sekretariat nach.

Essen, Trinken und Kaugummikauen sind in der Regel während des Unterrichts nicht erlaubt.

Gebrauch multi-medialer und elektronischer Geräten

Die Nutzung privater Handys und anderer multimedialer Geräte ist für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände untersagt. Ausgenommen von dieser Regelung sind

- das Selbstlernzentrum und
- das Oberstufenhaus an der Grünstraße

Über andere Ausnahmen, z.B. die unterrichtliche Nutzung elektronischer Geräte, entscheiden die Lehrkräfte und andere weisungsbefugte Personen. Bei Verstößen sind die Lehrkräfte und Betreuungskräfte berechtigt die Geräte vorübergehend einzubehalten. Sie werden in der Regel am Ende des Schultages oder am nächsten Schultag von der betreffenden Person ausgehändigt. Bei wiederholtem Überschreiten dieser Regel werden die Geräte nur an die Erziehungsberechtigten wieder ausgegeben.

(Bemerkung: Für Notfälle steht ein Telefon im Sekretariat zur Verfügung)

Bei Klausuren und Klassenarbeiten gelten nicht abgeschaltete Handys als Täuschungsversuch. Deshalb müssen alle Handys vor Beginn der Arbeit ausgeschaltet abgegeben werden.

Suchtprophylaxe

Am SHG sind das Rauchen bzw. der Konsum und das Mitführen von Shishas, E-Zigaretten und

ähnlichen Produkten grundsätzlich untersagt. Gleiches gilt auch für Drogen und andere suchtfördernde Präparate.

Kleidung

Wir tragen Kleidung, die dem gemeinsamen Lernen und der Konzentration angemessen und förderlich ist. Das Tragen von Kopfbedeckungen im Unterricht ist untersagt. Die Lehrkräfte sowie die Schulleitung weisen die Schülerinnen und Schüler auf unangemessene Kleidung hin, informieren die Eltern darüber.

Fundsachen

Aufgefundene Kleidungsstücke und andere Gegenstände werden beim Hausmeister gesammelt. Wertgegenstände (Geldbeutel, Schlüssel, Schokoticket, ...) sind unverzüglich im Sekretariat abzugeben. Mensachips werden in der Mensa abgegeben. Nicht abgeholte Fundsachen können nach einem Jahr einem wohltätigen Zweck zugeführt werden.

In den Pausen

Während der großen Pausen gehen alle Schüler/innen der S I (Jahrgänge 5 – 9) auf den Schulhof und halten sich nur dort auf. Das Schulgelände verlassen dürfen nur die Oberstufenschüler/innen.

Eine Sonderregelung gilt für die Fachräume in den Gebäudeteilen A, B und C und für den Bauteil D: Alle Schüler/innen, auch die der S II, verlassen die Fachräume bzw. den Bauteil D mit Beginn der großen Pausen und begeben sich erst am Ende wieder dorthin.

Wegen der Gefahr des Ausrutschens auf verschütteter Flüssigkeit nehmen wir die Getränkebecher vom Automaten nicht mit in die Klassenräume.

Regenpausen

Sollte es zu Beginn der Pause kräftig regnen oder schneien, wird per Durchsage die Regenpause bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben dann in ihren Klassenräumen, bzw. in der Pausenhalle (Gebäude B/D).

In der Mittagsfreizeit

Die Mittagsfreizeit verbringen die Schüler/innen nur in den hierfür bestimmten Räumen oder auf dem unteren Schulhof. Der obere Pausenhof, die Gänge und Treppenhäuser sind keine Aufenthaltsorte, damit der Unterricht der anderen nicht gestört wird. Die Freizeitangebote werden durch Aushänge in der Pausenhalle, im Betreuungsraum und in den Klassenräumen bekanntgegeben.

Nach dem Unterricht

Am Ende eines Unterrichtstages werden die Stühle hochgestellt, der Raum gefegt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Räume abgeschlossen.

Aufgrund der Unfallgefahr auf der Treppe am Haupteingang verlassen die Schüler/innen das Schulgelände durch das Hoftor an der Realschulstraße.

Innerhalb jeder Klassen- und Kursgemeinschaft sind wir für die Einhaltung dieser Hausordnung verantwortlich. Wenn Du siehst, dass jemand diese nicht einhält, erinnere den/die Mitschüler/in an die einfachen, aber verbindlichen Regeln!